

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Radschnellverbindung Filstal – Weiteres Vorgehen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Bereich der Radschnellverbindung Filstal kam es im Nachgang zur UVA Sitzung am 27.11.2019 zu weiteren wichtigen Abstimmungsgesprächen mit dem Verkehrsministerium und dem Regierungspräsidium, die vorsorglich und daher unaufschiebbar weitere Handlungsschritte der Landkreisverwaltung zur Folge hatten. Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 20.12.2019 hierüber zunächst schriftlich informiert.

Das kurzfristig veranlasste Vorgehen wird wie folgt zusammengefasst:

- In der UVA-Sitzung am 27.11.2019 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, noch in 2019 (aufgrund der bis dahin geltenden vereinfachten Förderbedingungen) einen Antrag beim Regierungspräsidium auf Förderung der Radschnellverbindung im Filstal mit dem Fördersatz 87,5% (Bund 75%, Land 12,5%) zu stellen. Der Landkreis erklärt sich bereit, nochmals die Hälfte der in kommunaler Trägerschaft zu erstellenden Planungskosten zu tragen. Damit verbleibt zunächst für diese Planungsphase konkret noch ein Eigenanteil von 6,25% bei den Städten und Gemeinden.
- Im Nachgang der UVA-Sitzung und der Bürgermeisterversammlung Anfang Dezember (Bericht/Austausch) wurde mit den Kommunen Gingen, Kuchen und Geislingen einvernehmlich vereinbart, zunächst auf die Planung des östlichen Abschnitts zu verzichten. Mit der Stadt Uhingen wurde besprochen, hierzu zu Beginn des Jahres 2020 noch einmal Gespräche zu führen. Alle anderen Städte und Gemeinden haben ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärt.
- Die Radkoordinatorin, Frau Schulze, die den Förderantrag für die Gesamtstrecke vorbereitet hat, hat das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur überraschend kurzfristig zum Jahresende verlassen und konnte das Projekt daher leider nicht

mehr zu Ende bringen. Nachberechnungen für den verkürzten Abschnitt, um nachzuweisen, dass die Förderkriterien für den verkürzten Abschnitt Kreisgrenze Ebersbach – Göppingen – Süßen weiterhin eingehalten werden, konnten daraufhin beim Büro VIA kurzfristig beauftragt und auch noch ermöglicht sowie ergänzend in den diesbezüglich veränderten Förderantrag beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

- In nochmaliger Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium ist man kurzfristig übereingekommen, in jedem Fall noch rechtzeitig die Förderung durch Bund und Land in 2019 zu beantragen, um so noch in den Genuss der vereinfachten Förderbedingungen 2019 zu kommen. Der Antrag hat das Landratsamt mit Datum vom 20.12.2019 per Mail und am 23.12.2019 auf dem Postweg verlassen.

- Die Grundaussage, dass auch in 2020 der hohe Fördersatz von 87,5%, eventuell mit einem Klimazuschlag, gewährt wird, steht zwar, jedoch müssen die Planungsleistungen, die über die Bundesförderung von 75% hinausgehen, künftig grundsätzlich kommunal vorfinanziert werden. Ein Fördersatz > 90% ist aber ausgeschlossen. Sollte die Planung nicht umgesetzt werden, müssten die Planungszuschüsse in diesem Fall auch voll zurückgezahlt werden. Dieses Risiko galt es, zu vermeiden.

- Vor diesem Hintergrund war es in jedem Fall sinnvoll, den Antrag vorsorglich noch in 2019 zu stellen, auch wenn nicht alle Details der kommunalen Kofinanzierung (in Bezug auf Uhingen) bis zum Jahreswechsel abschließend geklärt werden konnten.

- Im Januar wird es daher einen weiteren Abstimmungstermin mit allen beteiligten Kommunen geben. Auch ein Rückzug vom Förderantrag ist grundsätzlich noch möglich, aber nicht Ziel der Verwaltung. Um die Radverkehrsförderung auch unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen (Personal) sinnvoll voranzubringen, war dieses Vorgehen aus Sicht der Verwaltung dringend angezeigt. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

- Zum Bedauern der Verwaltung führte die Unterrichtung der Fraktionen am 20.12.2019 im Nachgang zu Irritationen und der Bitte durch Herrn Bürgermeister Wittlinger, diese aufzuklären. Dem wurde durch eine weitere Information der Fraktionsvorsitzenden am 20.12.2019 abgeholfen. Es wird daher an dieser Stelle nochmals ausdrücklich klargestellt, dass die Stadt Uhingen eine Mitfinanzierung bislang ablehnt. Ein weiteres Gespräch hierzu soll in Kürze erfolgen.

Soweit erforderlich, ist in der UVA-Sitzung über weitere Schritte zur kommunalen Planung der Radschnellverbindung und deren Finanzierungsbedingungen zu befinden. Hierüber wird aktuell informiert.

III. Handlungsalternative

Zum einen eine volle Kostenübernahme durch den Landkreis oder zum anderen keine kommunale Planung der Radschnellverbindung Filstal. Dies würde aber bedeuten, dass der Förderantrag zurückgezogen werden müsste. Weitere Schritte sind derzeit noch offen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In jedem Fall handelt es sich um freiwillige Finanzierungsübernahmen durch den Landkreis, vgl. BU 2019/227.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat